

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im

Reichsamte des Innern.

In bezichen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXIX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 23. August 1901.

N 36.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennungen Seite 313
2. **Post- und Telegraphen-Wesen:** Abänderung der Telegraphenordnung vom 9. Juni 1897 318
3. **Finanz-Wesen:** Nachtrag zur Nachweisung der Ein-

nahmen des Reichs vom 1. April 1901 bis Ende Juli 1901 315
4. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 315

1. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Agenten S. O. Björn zum Vize-Konsul in Kragerø (Norwegen) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Fabrikbesitzer E. A. Svahn zum Konsul in Karlskrona (Schweden) zu ernennen geruht.

2. Post- und Telegraphen-Wesen.

Abänderung der Telegraphenordnung vom 9. Juni 1897.

Die auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassene Telegraphenordnung vom 9. Juni 1897 wird, wie folgt, abgeändert:

1. Im §. 3 Absf. IV ist hinter der Abkürzung „(MP)“ für „eigenhändig zu bestellen“ folgender Zusatz einzuschalten:
(Tages) für „von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens nicht zu bestellen“.

2. §. 3 Absf. VIII erhält folgende Fassung:

Für die Hinterlegung und Anwendung einer abgefürzten Aufschrift bei einer Telegraphenanstalt ist eine Gebühr von 30 Mark für das Kalenderjahr im voraus zu entrichten.